

Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 26.06.2026

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 26.06.2026

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Gebührensatzung der Musikschule Mörfelden-Walldorf

Gebührensatzung für die Musikschule Mörfelden-Walldorf

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf am 16.06.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Gebührensatzung für die Musikschule Mörfelden-Walldorf

§ 1 Gebühren

Für die Teilnahme am Musikunterricht an der Musikschule Mörfelden-Walldorf werden je Musikschuljahr folgende Gebühren erhoben.

(Begriffserläuterung: „2er Gruppe“ bedeutet: Gruppe mit 2 Teilnehmenden.

„3er Gruppe“, „4-5 Gruppe“ entsprechend).

Instrumental- und Vokalunterricht	Jahresgebühr	Monatsrate
Einzelunterricht 30 Minuten/wöchentlich	814,32 €	67,86 €
Einzelunterricht 30 Minuten/wöchentlich Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres	977,16 €	81,43 €
Einzelunterricht 45 Minuten/wöchentlich	1221,48 €	101,79 €
Einzelunterricht 45 Minuten/wöchentlich Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres	1465,80 €	122,15 €
2er Gruppe 30 Minuten/wöchentlich	452,40 €	37,70 €
2er Gruppe 30 Minuten/wöchentlich	542,88 €	45,24 €

Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres		
2er Gruppe 45 Minuten/wöchentlich	610,80 €	50,90 €
2er Gruppe 45 Minuten/wöchentlich		
Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres	732,96 €	61,08 €
3er Gruppe 30 Minuten/wöchentlich	316,68 €	26,39 €
3er Gruppe 30 Minuten/wöchentlich		
Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres	380,04 €	31,67 €
3er Gruppe 45 Minuten/wöchentlich	475,08 €	39,59 €
3er Gruppe 45 Minuten/wöchentlich		
Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres	570,12 €	47,51 €
4-5er Gruppe 45 Minuten/wöchentlich	331,68 €	27,64 €
4-5er Gruppe 45 Minuten/wöchentlich		
Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres	398,04 €	33,17 €
Instrumentenkarussell 30 Minuten/wöchentlich inkl. Leihinstrumente (2er Gruppe)	603,12 €	50,26 €
Instrumentenkarussell 45 Minuten/wöchentlich inkl. Leihinstrumente (3-4er Gruppe)	625,80 €	52,15 €

Ensemblespiel, Musiktheorie und sonstige Kleingruppen. Bis 5 Teilnehmende	Jahresgebühr	Monatsrate
- für Teilnehmende des Instrumental- oder Vokalunterrichts	0,00 €	0,00 €
- für Teilnehmende, die keinen Instrumental- oder Vokalunterrichts an der Musikschule erhalten	Gebühren wie Gruppenunterricht Instrumental- und Vokalunterricht	
	Jahresgebühr	Monatsrate
Orchester, Ensembles, Chor und sonstige Großgruppen. Ab 6 Teilnehmende		
- für Teilnehmende des Instrumental- oder Vokalunterrichts	0,00 €	0,00 €
- für Teilnehmende, die keinen Instrumental- oder Vokalunterrichts an der Musikschule erhalten	150,84 €	12,57 €
- für Teilnehmende ab Vollendung des 25. Lebensjahres, die keinen Instrumental- oder Vokalunterrichts an der Musikschule erhalten.	180,96 €	15,08 €

Leihinstrumente für Teilnehmende	Anschaffungswert des Instruments	Monatsgebühr
	Unter 400,- €	10,06 €
	400,- bis 1000,- €	20,10 €
	1000,- bis 2000,-€	27,64 €
	Über 2000,- €	33,93 €

Elementarbereich	Jahresgebühr	Monatsrate
Musikkurse Babys (ab 4 Monate)	294,84 €	24,57 €
30 Minuten/wöchentlich, 6-8 Kinder		

Musikkurse für 1 ½ - 3jährige	294,84 €	24,57 €
35 Minuten/wöchentlich, 6-8 Kinder		
Musikkurse für 3-4jährige	294,84 €	24,57 €
45 Minuten/wöchentlich, 6-10 Kinder		
Musikalische Früherziehung für 4-6jährige	294,84 €	24,57 €
50 Minuten/wöchentlich, 6-12 Kinder		
Musikalische Grundausbildung für 6-8jährige	294,84 €	24,57 €
50 Minuten/wöchentlich, 6-12 Kinder		
Weitere Angebote im Elementarbereich:		
Unterrichtsdauer 45 Minuten/ wöchentlich	294,84 €	24,57 €
Unterrichtsdauer 60 Minuten/ wöchentlich	392,04 €	32,67 €

§ 2 Gebührenpflicht und Unterrichtsleistungen

1. Gebührenpflichtig sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Musikunterricht der Musikschule bzw. deren gesetzliche Vertreter, soweit keine Gebührenfreiheit gewährt wird.

2. Das Musikschuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Gebührenpflicht beginnt mit Eintritt in die Musikschule und endet mit der rechtswirksamen Abmeldung. Erfolgt der Eintritt in die Musikschule während des laufenden Musikschuljahres ist für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr fällig.

Es wird eine Anmeldegebühr von 5,- € pro Teilnehmerin oder Teilnehmer erhoben, die bei Unterrichtsbeginn fällig wird.

Je Musikschuljahr bietet die Musikschule 36 Unterrichtseinheiten an. Während der Ferien und an den beweglichen Ferientagen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mörfelden-Walldorf, sowie an Feiertagen, findet kein regulärer Unterricht statt.

Abmeldungen können grundsätzlich nur zum 31. Juli oder 31. Januar eines jeden Jahres vorgenommen werden und müssen 4 Wochen vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

3. Die Gebührenpflicht besteht für alle Monate eines Kalenderjahres und ist in 12 gleichen Beträgen zu zahlen. Sie werden im Bankeinzugsverfahren vom Konto der/des Zahlungspflichtigen abgebucht soweit nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsart gewünscht wird.

§ 3 Gebührenermäßigung/-befreiung

a) Familienermäßigung: Nehmen mehrere Personen einer Familie am Musikunterricht teil, ermäßigt sich die Gebühr für das zweite Familienmitglied um 25 Prozent; für jedes weitere Mitglied einer Familie werden 50 Prozent der Gebühr erhoben.

b) Ermäßigung für Zweitinstrument: Bei Schülerinnen oder Schülern, die Unterricht an zwei oder mehreren Instrumenten erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 25 Prozent, bezogen auf die kostenniedrigste Unterrichtsart.

c) Im Elementarbereich (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung u.a.) kann keine Ermäßigung gewährt werden. Für Stadtpassinhabende gelten gesonderte Regelungen.

d) Es kann nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Alle Ermäßigungen beziehen sich jeweils auf die kostenniedrigste Unterrichtsart.

e) Für Inhabende des StadtPasses gelten gesonderte Gebühren gemäß der aktuellen Regelung. Eine Verbindung mit anderen Ermäßigungsarten nach §3 a), b) ist ausgeschlossen.

§ 4 Gebührenrückerstattung

1) Können aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, nicht 36 Unterrichtseinheiten je Musikschuljahr angeboten werden, wird je nicht angebotener Unterrichtseinheit 1/36 der Jahresgebühr erstattet.
Dies gilt nicht bei Unterrichtsausfall aufgrund des Vorliegens höherer Gewalt.
Erscheint die/der Teilnehmende nicht zum Unterricht, entsteht dadurch kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

2) Bei Krankheit einer Schülerin oder eines Schülers wird nach Vorlage eines ärztlichen Attestes/Bescheinigung ab der vierten Unterrichtsstunde in Folge, die krankheitsbedingt ausfällt, die anteilige Gebühr zu 100% erstattet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebührensatzung vom 01.08.2025 außer Kraft gesetzt.

Die Gebührensatzung ist hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, 17.06.2026

Der Magistrat

Karsten Groß
Bürgermeister